



Werkkommission

Allgemeine Informationen zum Abwasser- und Wasseranschlussgesuch

Anschluss Abwasser

Schmutzabwasser

Schmutzabwasser (häusliches Abwasser) ist in Gebieten mit Trennsystem in die Schmutzabwasserleitung und in Gebieten mit Mischsystem in die Mischabwasserleitung einzuleiten.

Nicht verschmutztes Abwasser (Regenwasser)

Nicht verschmutztes Abwasser (Regenwasser und Reinwasser) muss überall dort versickert werden, wo dies aufgrund der örtlichen Verhältnisse machbar und aufgrund der Gesetzgebung zulässig ist. Das Vorgehen bei der Wahl der Entsorgungsart für das nicht verschmutzte Abwasser richtet sich nach folgenden Prioritäten:

1. Versickerung
2. Einleitung in einen Vorfluter (Gewässer) – direkt oder über die dafür vorgesehene Meteorwasserleitung bei einem Trennsystem
3. Ableitung in eine Mischabwasserkanalisation

Das nicht verschmutzte Regenwasser ist in jedem Fall in einem Schlammsammler mit Tauchbogen vorzureinigen (Pflicht). Ausnahme bildet die Versickerung über die Schulter oder oberflächlich diffus.

Versickerung

Gemäss Generellen Entwässerungsplan GEP der Einwohnergemeinde Laupersdorf besteht in allen Gebieten von Laupersdorf grundsätzlich keine Versickerungspflicht.

Im Bereich der Thalstrasse besteht eine schmale Zone mit wechselnden, eher mässigen und örtlich guten Versickerungsmöglichkeiten. In diesem Gebiet ist grundsätzlich eine Versickerung möglich und wünschenswert.

Grundsätzlich sind folgende Varianten zur Versickerung möglich:

- Oberirdische Versickerung mit Bodenpassage
- Unterirdische Versickerung mit Vorreinigung

Für allg. Informationen und das Vorgehen bei der Gesuchsbehandlung verweisen wir auf das Merkblatt des Amtes für Umwelt „Versickerung und Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser (Regenwasser)“ sowie dem Nutzungsplan GEP und der Versickerungskarte der EWG Laupersdorf. Grundsätzlich ist ein vollständiges Versickerungsgesuch mit hydrogeologischer Beurteilung und hydraulischer Bemessung einzureichen. Für das Versickerungsgesuch ist das Formular des Amt für Umwelt des Kantons Solothurn „Versickerungsgesuch von nicht verschmutzten Abwasser (Regenwasser)“ zu verwenden.

Einleitung in einen Vorfluter (Gewässer) – direkt oder über die dafür vorgesehene Meteorwasserleitung bei einem Trennsystem

Erlauben die örtlichen Verhältnisse keine Versickerung, so kann das Sauberwasser in ein oberirdisches Gewässer resp. in eine dafür vorgesehene Meteorwasserleitung eingeleitet werden.

Ableitung in eine Mischabwasserkanalisation

Erlauben die örtlichen Verhältnisse keine Versickerung und steht kein oberirdisches Gewässer oder Trennsystem zur Verfügung, ist das nicht verschmutzte Regenwasser über die Mischabwasserkanalisation abzuleiten.

Hausplätze / Zufahrten / Parkplätze

Das Regenwasser von Hausplätzen, Zufahrten und Parkplätzen soll über die Schulter mittels belebter Bodenschicht oder oberflächlich diffus (Sickerstein / Rasengitterstein / Drainbelag) versickert werden. Autowaschen auf solchen Flächen ist absolut untersagt.

Sicker-, Hang- oder Grundwasser

Grundsätzlich soll kein Sicker-, Hang- oder Grundwasser gefasst und dauernd abgeleitet werden. Die betroffenen Baukörper sind wasserdicht zu erstellen. Das gefasste Sicker- und Hangwasser ist gemäss den Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes zu versickern oder in einen Vorfluter abzuleiten. Die Versickerung auf dem eigenen Grundstück ist anzustreben.

Stetig anfallendes, nicht verschmutztes Abwasser darf nicht in einer ARA zugeführt werden. Ein Anschluss an die Schmutz- oder Mischwasserkanalisation ist nicht zulässig.

Allgemein

Die Werkkommission begrüsst wenn immer möglich das nicht verschmutzte Abwasser (Regenwasser und Reinwasser) versickert wird. Das nicht verschmutzte Abwasser soll von der ARA ferngehalten werden, da dies keiner Reinigung bedarf und einzig hohe Kosten verursacht und dem natürlichen Wasserkreislauf entzogen wird.

Anschluss Wasser

Jedes Gebäude erhält in der Regel einen separaten Wasseranschluss. Der Anschluss ist unmittelbar nach der Hauptleitung mit einem Schieber zu versehen.

Die Gebäudezuleitung ist in PE mit Durchmesser mind. 40 mm zu erstellen.

Die Lage der Hauszuleitung ist so zu bestimmen, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt möglichst zugänglich bleibt (Grabarbeiten bei Leitungsbruch). Die Leitung soll nicht mehr als 1.5m überdeckt werden.

Für den Standort des Wasserzählers ist ein geeigneter, frostsicherer, leicht zugänglicher Platz zur Verfügung zu stellen. Er befindet sich unmittelbar nach dem Hauptabstellhahnen.

Die Erdung der elektrischen Anlage an die Wasserleitung ist nicht erlaubt.

Laupersdorf, im September 2019

Werkkommission Laupersdorf

Der Nutzungsplan GEP sowie die Versickerungskarte können auf der Homepage der Einwohnergemeinde Laupersdorf (www.infogis.ch) eingesehen werden.

Das Reglement über die Abwasserbeseitigung und das Wasser-Reglement können auf der Homepage der Einwohnergemeinde Laupersdorf (www.laupersdorf.ch) eingesehen werden.

Die Dokumente „Versickerung und Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser (Regenwasser)“ sowie „Versickerungsgesuch von nicht verschmutztem Abwasser (Regenwasser)“ sind auf dem Downloadcenter des Amt für Umwelt des Kantons Solothurn herunter zu laden.